**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein

**Band:** 17 (1866)

Heft: 3

Rubrik: Bekanntmachung

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Befanntmachung.

Die Kreis-Bannwarten-Curse des Jahres 1866 werden in folgenden Orten, 6 Tage im funftigen April und 6 Tage im Berbfte abgehalten:

für den I. Forstfreis - Oberland - in Brienz, " II. " Thun — in Wimmis,

III. Bern (Amteb. Bern, der Ort wird vom Forstamte bekannt gemacht werden),

Emmenthal - in Fraubrunnen und IV.

Seeland - in Nidau. V.

Die betreffenden Forstämter werden die Zeit der Abhaltung auf dem Bege öffent=

licher Bekanntmachung genauer bezeichnen.

Die Bannwarte von Gemeinden und Corporationen, welche den ganzen Curs im Frühling und Berbst ohne Unterbrechung mitmachen, erhalten einen Roftenbeitrag von 10 Franken.

Die Theilnahme an diesen Eursen steht Jedermann frei - Alle Anmeldungen sind

an das betreffende Forstamt zu richten.

Bern, den 6. Marg 1866.

Der Direktor der Domainen und Forften: Weber.

# Chemische Versuchsstation an der landwirthschaftlichen Schule auf der Rütti.

Durch das Gesetz vom 14. Dezember 1865 soll in Verbindung mit der landwirth= schaftlichen Schule eine chemische Bersuchoftation errichtet werden. Diese Anstalt hat im

Interesse unserer Landwirthschaft eine doppelte Aufgabe zu erfüllen.
Sie soll einerseits zur Ersorschung der wissenschaftlichen Grundlagen der Landwirthsschaft beitragen und die Berberathung solcher Ergebnisse praktisch vermitteln. Sie übersnimmt andrerseits im Auftrag von Behörden, Bereinen und Privaten die chemische Untersuchung und Werthbestimmung landwirthschaftlicher Robstoffe und Erzeugnisse aller Art. Die chemische Bersuchsstation ift nun eröffnet: zum Dirigenten derselben wurde Berr Dr. Otto Lindt von Bern ernannt.

Jedem Landwirth ift nun Gelegenheit gegeben, auf zwedmäßige Weise und gegen eine billige Bergütung alle Arten von Boden, Dunger, Futterstoffe, Pflanzenfasern, Körner, Fluffigkeiten 2c., deren Zusammensetzung ihm von Interesse erscheint, chemisch

untersuchen zu laffen, nämlich:

Bodenanalysen (Ackerkrumme, Untergrund, Gesteine 20.). lyse. Bestimmung der siren unorganischen Bestandtheile. lyse. Bollständige mechanischemischephysikalische Analyse. Einfache mechanische Mechanisch = chemische Unalyse. Unalyse.

Düngeranalysen (Stalldunger, Guano, Anochenmehl, Gype, Afche 2c) Be-fimmung des Gehalts an Wasser und Aschen. Bestimmung des Gehalts an Wasser,

Uschen, Phosphorfaure und Stickstoff. Bollständige Unalpse

Pflanzenanglysen. Bestimmung der Afchenbestandtheile. Bollftändige Analyse von Futterstoffen, Pflanzenfasern, Farbstoffen zc. nach ihrem Gehalt an Niche, Stärkemehl, Bucker, Fett, Solzfasern, Protein 20.

Flüssigkeiten. Prüfung auf Verfälschungen von Milch, Wein, Bier, Most.

Analyse von Quellwasser, Flußwasser 2c. Für nähere Auskunft wende man fich unmittelbar an den Dirigenten der chemischen

Versuchsstation.

Wie in andern Ländern werden auch im Kanton Bern die Landwirthe recht bald den Ruten dieser Einrichtung zu schäpen wissen und dieselbe lieb gewinnen.

Bern, den 6. März 1866.

Der Direktor der Domainen und Forsten: Weber.